



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

Kantonales Amt für Raumplanung
17. NOV. 1983
ab.

VOM

15. November 1983

Nr. 3184

EG OENSINGEN: Gestaltungsplan Postcenter

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Postcenter" zur Genehmigung.

Der vorliegende Gestaltungsplan regelt die Ueberbauung, Erschliessung und Freiflächengestaltung im Gebiet der westlichen Kernzone zwischen Bienkenstrasse und Hauptstrasse (Kantonsstrasse T5). Neben 2 Mehrfamilienhäusern im rückwärtigen Grundstücksteil sind ein Wohn- und Geschäftshaus sowie die Erweiterung eines bestehenden Ladengebäudes an der Hauptstrasse vorgesehen. Die Ueberbauung fügt sich hinsichtlich Stellung und Baumassenverteilung vorteilhaft in die bestehende Gebäudezeile längs der Hauptstrasse ein.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 26. August bis 26. September 1983. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan in der Folge am 10. Oktober 1983.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen anzubringen:

1. Die Verkehrserschliessung der nördlichen Gebäude an der Hauptstrasse erfolgt hauptsächlich durch 2 Einfahrten und eine Ausfahrt auf die Kantonsstrasse 1. Klasse T5. Sollte sich beim Betrieb zeigen, dass das Linksabbiegen aus Richtung Olten Schwierigkeiten im Verkehrsablauf verursacht, muss auch diese Verkehrsbeziehung über die Bienkenstrasse geführt werden. Die interne Verbindung zur Bienkenstrasse ist daher auf 5 m auszubauen.
2. Da der Gestaltungsplan Zu- und Wegfahrten ab der Kantonsstrasse aufweist, sind sämtliche Baugesuche vor Erteilung der Baubewilligung dem kantonalen Bau-Departement vorzulegen. Die Fragen der Finanzierung, notwendiger Wegrechte, Detailgestaltung etc. werden zu diesem Zeitpunkt in einer Vereinbarung zwischen Kanton und Bauherr geregelt.

3. Längs der Kantonsstrasse schliesst die vorgesehene Ueberbauung eine Lücke im schützenswerten Ortsbild des Oberdorfes. Es ist von grosser Bedeutung, dass sowohl der Neubau des Postcenters, wie die Ausbildung des strassenseitigen Vorgeländes mit der vorhandenen Bausubstanz in Einklang steht. Die Bauherrschaft wird deshalb eingeladen, für Fragen der Dach-, Fassaden- und Vorplatzgestaltung die Fachberatung des kantonalen Ortsbildschutzes in Anspruch zu nehmen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Postcenter" der Einwohnergemeinde Oensingen wird unter dem Vorbehalt der materiellen Bemerkungen genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem kantonalen Amt für Raumplanung bis zum 1. Januar 1984 noch mindestens einen Plan zuzustellen. Dieser ist mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

zahlbar innert Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr. 261) ES
30 Tagen =====

Bau-Departement (2) HS/uh Der Staatsschreiber

Amt für Raumplanung (3),

mit Akten und 1 gen. Plan

Tiefbauamt (2)

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei Balsthal-Gäu, 4710 Balsthal

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Denkmalpflege/Ortsbildschutz

Ammannamt der EG, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan (folgt
später) mit Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4702 Oensingen

Architekturbüro Zurmühle + Schenk, Galgenackerstrasse 616,
4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:

Der Gestaltungsplan "Postcenter" der Einwohnergemeinde
Oensingen wird genehmigt.